

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 25.10.2011	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Amt für Soziales und Prävention	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0451 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Kennzahlenvergleich SGB XII 2010 - Benchmarking **Schwerpunkte:** Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege

Vorlage vom: 17.10.2011

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt den Kennzahlenvergleich SGB XII 2010 zur Kenntnis.

Anlagen: Benchmarkingbericht SGB XII 2010

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.10.2011:

An dem Kennzahlenvergleich 2010 haben sich insgesamt 13 mittelgroße Großstädte in Deutschland beteiligt und Leistungs- sowie Finanzdaten der Leistungsarten Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel des SGB XII, der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) nach dem 4. Kapitel des SGB XII sowie der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII verglichen.

Die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt stellen in der Praxis vor allem eine Übergangssituation zwischen dem SGB II- und dem GSI AE-Bezug dar. Steuerungsansätze für die Kommunen bestehen hier in der internen Schnittstellengestaltung und durch Aktivierungsmaßnahmen, wobei dabei nicht ausschließlich die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit im Vordergrund steht, sondern ebenso die Aktivierung hin zu einer Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, wofür auch in Darmstadt seit dem 1. September 2010 gezieltes Fallmanagement eingesetzt wird.

Die seit Einführung des SGB II im Jahr 2005 in Darmstadt unverändert hohe Dichte der Leistungsberechtigten in der HLU und die damit einhergehenden Ausgaben werden zum Anlass genommen, die Einzelfälle zu analysieren und auszuwerten. Damit soll künftig eine korrekte Zuordnung in die Leistungsbereiche des SGB II und SGB XII, 3. + 4. Kapitel sichergestellt werden.

Bei den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung handelt es sich in der Regel um Existenz sichernde Leistungen, die für die Kommune nicht steuerbar sind. Die Anzahl der Leistungsberechtigten wird im Wesentlichen durch die demographische Entwicklung sowie durch die Höhe der Renteneinkünfte bzw. des vorhandenen Vermögens beeinflusst. Die durchschnittlich gestiegenen Ausgaben in diesem Bereich sind insbesondere Folge des hohen Mietniveaus und der angepassten Anerkennung der erforderlichen Heizkosten an die höchstrichterliche Rechtsprechung.

Die Ausgaben in der Hilfe zur Pflege liegen pro Einzelfall sowohl im ambulanten, als auch stationären Bereich über den Durchschnittswerten der Vergleichskommunen. Ursächlich hierfür ist zum einen, dass 40% aller leistungsberechtigten Personen in Darmstadt nicht pflegeversichert sind und damit keine Leistungen der Pflegekasse erhalten. Im Durchschnitt der übrigen Vergleichsstädte sind dies nur 29,4% der Leistungsberechtigten. Dies führt unweigerlich zu höheren Sozialhilfekosten. Darüber hinaus haben auch so genannte „teure Einzelfälle“ über 5.000,- Euro monatlich – beispielsweise eine 24-Stunden-Pflege – einen großen Einfluss auf die Durchschnittskosten. Die Auswertung ergab für Darmstadt, dass diese 3,2% Fälle insgesamt 22,6% aller Kosten verursachen. Ohne diese teuren Fälle, die andere Kommunen nicht in dieser Größenordnung aufweisen, liegen die Durchschnittskosten mit rund 10.000,- Euro pro Einzelfall deutlich unter den gemittelten Gesamtkosten.

Trotz dieser darmstadtspezifischen Voraussetzungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Transferleistungen in der ambulanten Hilfe zur Pflege um durchschnittlich 500,- Euro pro Einzelfall reduziert.

Dieser erste Erfolg zur Optimierung der Ausgaben in der Hilfe zur Pflege ist insbesondere der Einrichtung bzw. dem Aufbau des Fachdienstes Pflege geschuldet, mit dem die Wissenschaftsstadt Darmstadt 2010 die grundsätzlichen Voraussetzungen geschaffen hat, zukünftig passgenau Sozialhilfeleistungen im Rahmen der Hilfe zur Pflege durch individuelle Fallsteuerung gewähren zu können.

Nach Abschluss der Qualifikation des Personals im Sommer 2011 und der Änderung der Organisationsstruktur im Leistungsbereich mit Konzentration auf die Hilfe zur Pflege sind die internen strukturellen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in diesem Bereich weiter entwickelt worden und bilden künftig die Basis für eine qualifizierte Leistungssachbearbeitung.

Damit wird deutlich, dass in bestimmten Leistungsbereichen des SGB XII durchaus Steuerungspotential im Sinne von Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Kostenoptimierung besteht, allerdings setzt dies jedoch ausreichende und gut qualifizierte Personalressourcen in allen Leistungsbereichen des SGB XII voraus, um wirksam zu werden.

Darmstadt, 17.10.2011
50/ks

Dezernat V

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Anlage